

## Die wichtigsten Fragen

1. Ist die Wärmeversorgung Kassels bei einem Kohleausstieg sichergestellt?

Ja, das Kraftwerk soll von Kohle auf Klärschlamm und Altholz umgerüstet werden. Es ändert sich also zunächst nur das Brennmaterial.

2. Ist die Verbrennung von Klärschlamm und Altholz eine gute Idee?

Klärschlamm und Altholz in größeren Mengen nach Kassel zu transportieren ist nicht optimal. Langfristig bedarf es einer nachhaltigeren Lösung, die wir mit unserer Kampagne fordern. Die Umrüstung des Kraftwerks ist aber eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme, die die CO<sub>2</sub>-Emissionen Kassels deutlich senkt. Sie ist ein Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Kassel.

3. Lässt sich das Kraftwerk überhaupt so schnell umbauen?

Die Planung für den Umbau steht bereits, aber erst für 2028. Aus unserer Sicht ist es möglich, schon ab 1. Juli 2023 keine Kohle mehr zu verbrennen. Warum also noch bis 2028 warten? Dieses Ziel scheint uns das politisch vorgegebene Tempo zu sein, das wir mit unserer Kampagne beschleunigen wollen.

4. Und das kann ein Bürgerbegehren erreichen?

Ja! Wenn mindestens 4.501 wahlberechtigte Bürger\*innen der Stadt unterzeichnen, folgt ein Bürgerentscheid. Dann braucht es Ihre Stimme noch einmal: Stimmt eine einfache Mehrheit dafür und sind dies mindestens 15 % der Wahlberechtigten, wirkt der Bürgerentscheid wie ein Gesetzesbeschluss.

## Unterschreib' fürs Klimal

Wenn wir das 1,5 Grad Ziel noch erreichen und uns vor einem allzu katastrophalen Klimawandel bewahren wollen, müssen wir schnell handeln. Jedoch verbrennt das Kasseler Fernwärmekraftwerk in der Dennhäuser Straße nach wie vor jährlich bis zu 120.000 Tonnen Braunkohle und verursacht damit rund 10 % der gesamten Kasseler CO<sub>2</sub>-Emissionen. Wir Bürger\*innen und Organisationen im Bündnis kassel kohlefrei sehen in dessen schnellstmöglicher Umrüstung eine Chance für unsere Stadt, einen immensen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Im Rahmen unseres Bürgerbegehrens fordern wir daher den Ausstieg Kassels aus der Braunkohleverbrennung bis zum 1. Juli 2023.

Auf der Innenseite dieses Flyers finden Sie die Unterschriftenliste für das Bürgerbegehren. Wenn Sie unsere Vision für ein kohlefreies Kassel teilen, unterschreiben Sie und schicken oder bringen Sie sie (im Original!) an

kassel kohlefrei  
c/o UmweltHaus Kassel e.V.  
Wilhelmstraße 2  
34117 Kassel

Weitere Sammelstellen in Ihrer Nähe:  
[www.kassel-kohlefrei.de/sammelstellen](http://www.kassel-kohlefrei.de/sammelstellen)

## Was kann ich noch tun?

Weiter Unterschriften sammeln:

- Hierzu können Sie sich die Liste von unserer Webseite herunterladen und ausdrucken.

Folgen und teilen:

- [www.kassel-kohlefrei.de](http://www.kassel-kohlefrei.de)
- [kasselkohlefrei](https://www.facebook.com/kasselkohlefrei) [kasselkohlefrei](https://www.instagram.com/kasselkohlefrei)

Spenden:

- Kontoinhaber: BUND Kassel  
IBAN: DE19 5205 0353 0001 1980 34  
BIC: HELADEF1KAS  
Verwendungszweck: Spende Kohlefrei

# kassel kohlefrei 2023

Jetzt  
unterschreiben!

Bürgerbegehren  
für ein kohlefreies  
Kassel bis 2023.

# Bürgerbegehren

## Die Unterzeichnenden beantragen, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Kassel folgende Frage zu stellen:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Kassel die Geschäftsführung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) anweist, im vorgesehenen Verfahren folgende Abänderung des § 2 der Satzung der Städtische Werke AG zu beantragen und zu Gunsten dieser Satzungsänderung zu stimmen (Änderungen sind in kursiver Schrift gehalten):

§ 2 – Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist die *umweltverträgliche* Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme, *die unter Einsatz von möglichst klimaneutralen Techniken bereitgestellt werden*, sowie der Betrieb von Badeeinrichtungen, Abfall- und Wertstoffbehandlung sowie Anlagen der Straßenbeleuchtung.

2. Innerhalb dieser Grenzen ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Gesellschaftszwecke notwendig und nützlich erscheinen, insbesondere zur Beteiligung an und Übernahme von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, zum Erwerb von Aktien, Anteilsscheinen und Geschäftsanteilen sowie zum Abschluss von solchen Unternehmens- und Interessengemeinschaftsverträgen.

3. *Ab dem 1. Juli 2023 setzt die Gesellschaft in keiner Form mehr Kohle zur Energieerzeugung ein. In sämtlichen von der Gesellschaft betriebenen Kraftwerken wird die Kohleverfeuerung bis dahin beendet und die Kraftwerke ggf. auf klimafreundliche Energieträger umgerüstet. Ihre vorherige Veräußerung oder Verpachtung ist ausgeschlossen.*

## Kostendeckungsvorschlag

Unter Berufung auf § 8b Abs. 3 Satz 5 HGO, in dem die Beratungs- und Auskunftspflicht der Gemeinde festgeschrieben ist, wurde eine Kostenschätzung beim Magistrat der Stadt Kassel zur Prüfung eingereicht. Trotz angemessen angesetzter Frist ist die Stadt Kassel der Auskunftspflicht nicht nachgekommen. Wir gehen deshalb davon aus, dass es keine Einwände gegen die folgende Kostenschätzung gibt.

### • Kostenschätzung

Bis 2028 will die KVV laut eigener Aussage aus der Kohleverbrennung ausgestiegen sein. Die KVV investiert dafür bis 2028 rund 28 Millionen Euro in das Kraftwerk Kassel. Wir gehen davon aus, dass diese Kosten keine Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Kassel haben.

Wenn wegen der veränderten Satzung im Zeitraum 2023 bis 2028 auf Braunkohle verzichtet wird, dann ergibt sich daraus für die Städtischen Werke eine Kosteneinsparung von etwa 30 Millionen Euro durch nicht benötigte CO<sub>2</sub>-Emissions-Rechte. Diese Kosteneinsparung sollte für einen Risikopuffer für die diversen Unwägbarkeiten beim vorgezogenen Umbau des Kraftwerks eingeplant werden, um negative Rückwirkungen auf den Haushalt der Stadt Kassel zu vermeiden.

Unserer Einschätzung nach entstehen der Stadt Kassel voraussichtlich lediglich einmalige Kosten in Höhe von 2.500 Euro durch die notarielle Beglaubigung der Satzungsänderung der Städtischen Werke AG. Für den kommunalen Haushalt der Stadt Kassel entstehen darüber hinaus keinerlei Mehraufwendungen, die über die KVV an die Städtischen Werke AG auszugleichen wären.

### • Finanzierungsvorschlag

Die entstehenden Kosten werden durch die Hebung des Gewerbesteuersatzes gedeckt, soweit sie nicht über den laufenden Haushalt gedeckt werden können.

Lfd-Nr.	Anzahl	Eingang
---------	--------	---------

## Begründung

Das Kasseler Kohlekraftwerk verursachte nach amtlichen Angaben 2016 allein 148.548 Tonnen CO<sub>2</sub>. Das entspricht rund 10 % der gesamten Kasseler CO<sub>2</sub>-Emissionen. Doch das Verfeuern fossiler Brennstoffe für die Erzeugung von Strom und Fernwärme widerspricht einer konsequenten Klimaschutzpolitik und führt uns weiter in die Klimakrise.

Wir wollen die dramatischen Folgen der weiteren Erwärmung des Klimas noch vermeiden. Dafür benötigen wir laut UN-Weltklimarat rasch weitreichende und beispiellose Veränderungen auf der ganzen Welt.

Industriestaaten wie Deutschland haben dabei eine besondere Verantwortung. Sie belasten das Klima stärker und schon viel länger. Gleichzeitig haben sie die technischen und finanziellen Möglichkeiten für eine schnelle Energiewende.

Kassel hat sich das Ziel von Klimaneutralität bis 2030 gesetzt. Mit unserem Begehren wollen wir der Stadt zeigen, dass wir es ernst meinen mit diesem Ziel. Daher wollen wir den von den Städtischen Werken für 2028 angekündigten Kohleausstieg verbindlich für 2023 festschreiben.

Bitte  
freihalten

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Datum	Unterschrift	G	U
1					Kassel				
2					Kassel				
3					Kassel				
4					Kassel				
5					Kassel				

**Vertrauenspersonen: Fabian Berger – Fuldatalstraße 173, 34125 Kassel; Kerstin Lopau – Motzstraße 5, 34117 Kassel; Marie Ossenkopf – Ziegelstraße 17, 34121 Kassel**

Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Unterschriftenzeile vollständig ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie keine Unterführungszeichen ( " ) bei gleichen Inhalten wie in der Zeile über Ihrem Eintrag. Bitte senden Sie diese Liste im Original an UmweltHaus Kassel e.V. – Wilhelmsstraße 2, 34117 Kassel. Kopien sind unzulässig.

Ihre Daten sind nur für sehr kurze Zeit den Sammler\*innen und den oben genannten Vertrauenspersonen zugänglich.

Danach werden Sie ausschließlich an die Stadt Kassel weitergereicht, um sie mit dem Melderegister abzugleichen. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.kassel-kohlefrei.de](http://www.kassel-kohlefrei.de)